## Interpellation Nr. 21 (März 2021)

21.5172.01

betreffend ein vernünftiges Basel, dass sich für Lockerungen der Corona-Politik stark macht

Die Corona-Zahlen sind national und kantonal massiv gesunken. Im Kanton Basel-Stadt gab es in den letzten beiden Wochen (Stand 25.02.2021) pro Tag nur noch zwischen 7 und 23 positiv getestete Ansteckungsfälle. Die Fälle auf Intensivstation belaufen sich im Kanton noch auf sieben (Stand 25.02.2021). Jegliche Schreckensszenarien, mit denen man die Bevölkerung vor Weihnachten verängstigt hat, sind nicht eingetreten: Die Infektionszahlen sind nicht explodiert, die Spitäler nicht kollabiert, das Gesundheitswesen nicht zusammengebrochen. Eine Lockerung des Lockdowns drängt sich auf. Dafür hat der Bundesrat aber kein Gehör. Er ist entschlossen, den Lockdown zu verlängern. Statt die Risikogruppen gezielt und wirksam vor Ansteckungen zu schützen, soll die gesamte Bevölkerung weiterhin eingesperrt werden. All diese Einschränkungen und Aufhebungen verfassungsmässiger Grundrechte verletzen das Verhältnismässigkeitsprinzip, welches bei der Pandemiebekämpfung ausser Acht gelassen wird.

Der Bundesrat erlässt radikale Massnahmen, deren empirische Evidenz nicht erwiesen ist, und nimmt gravierende gesellschaftliche, wirtschaftliche, soziale und psychische Kollateralschäden in Kauf. Ganze Wirtschaftszweige werden an die Wand gefahren. Tausende von Arbeits- und Ausbildungsplätzen gehen verloren. Viele Betriebe bangen um ihre Existenz oder haben ihre Liquidation bereits angekündigt. Das Sport- und Vereinsleben wird zerstört. Das psychische Leiden, gerade auch unter jungen Menschen nimmt massiv zu. Der Schuldenberg wächst und wächst. Die Perspektiv- und Ausweglosigkeit macht sich in der Bevölkerung breit.

Beim Lockdown wie bei der Maskenpflicht begnügt sich der Regierungsrat nicht mit den Vorgaben des Bundes, sondern erliess strengere Regeln wie:

- Restaurants früher geschlossen als nötig
- Jugendtreffs geschlossen
- Maskenpflicht für alle Lehrpersonen sowie Schüler ab Sek 1, obwohl diese erst ab der Sek 2 verpflichtend wäre. Dies obwohl Nutzen nicht nachgewiesen und Schaden für Gesundheit sowie Unterrichtsqualität hoch.

Vor diesem Hintergrund ersuche ich den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Welche Evidenz und Begründungen veranlassen den Regierungsrat, im Kanton teils strengere Massnahmen durchzusetzen, wie der Bundesrat vorgibt?
- 2. Ist der Regierungsrat bereit, die kantonalen Verschärfungen ab sofort aufzuheben?
- 3. Aufgrund welcher Zahlen, Daten und Fakten entscheidet der Regierungsrat über Lockerungsschritte im Kanton? Bislang schien es die Auslastung des Gesundheitswesens gewesen zu sein. Ist dies immer noch der Fall? Wenn ja, weshalb begann man nicht bereits mit Lockerungen?
- 4. Ist der Regierungsrat bereit, sich zukünftig beim Bundesrat für eine umgehende Lockerung des Lockdowns einzusetzen, damit Restaurants, Kultureinrichtungen, Fitnesscenter und Kinos möglichst rasch (und unter Berücksichtigung von Schutzkonzepten) wieder öffnen können und das soziale Leben wieder weitestgehend gewährleistet wird?
- 5. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die Lockdown-Massnahmen (Schliessungen, Schutzkonzepte, Homeoffice-Pflicht etc.) drastische Auswirkungen auf die Berufswahl und ausbildung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, indem Praktika, Schnupperlehren, die praktische Lehrlingsausbildung und Volontariate von Studierenden nicht oder nur eingeschränkt stattfinden?
- 6. Ist der Regierungsrat bereit, sich gegen Impfprivilegien jeglicher Art auf Bundesebene auszusprechen?

- 7. Weshalb hat es der Regierungsrat unterlassen, die Spitalkapazitäten des Kantons auszubauen, obwohl man wusste, dass genügende Spitalkapazitäten das A und O der Krisenbewältigung sind?
- 8. Wie entwickelt sich die Suizidrate im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020?
- 9. Wie entwickelt sich die häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020?
- 10. Wie entwickeln sich die Verwendung von Psychopharmaka im Kanton Basel-Stadt seit Januar 2020?
- 11. Wie hat sich die Arbeit der Kriseninterventionsstation (KIS) seit Januar 2020 verändert?

  David Trachsel